



Kiel, 3. Februar 2016

Nr. 022 /2016

Martin Habersaat:

Wie geht es weiter nach Klasse 4?

Zu aktuellen Medienberichten über die Suche nach der richtigen weiterführenden Schule für heutige Viertklässlerinnen und Viertklässler sagt Martin Habersaat, bildungspolitischer Sprecher der SPD-Landtagsfraktion:

Früher erhielten die Eltern von Grundschulern mit dem Halbjahreszeugnis in Klasse 4 eine Schulübergangsempfehlung, die mit der Klassenlehrerin oder dem Klassenlehrer in Einzelgesprächen erörtert wurde. Kinder, die eine Empfehlung zum Erwerb des Hauptschulabschlusses bekamen, durften nicht am Gymnasium angemeldet werden. Diese Regelung führte bereits in Klasse 3 zu einem großen Druck vor allem auf die Schülerinnen und Schüler. Das ging bei Nachhilfestunden für Neunjährige los und endete bei juristischen Einwendungen gegen Notenvergaben. Das ist der pädagogischen Arbeit an der Grundschule nicht dienlich. Wir haben Druck aus der Grundschule herausgenommen und das Wahlrecht, damit aber gleichzeitig auch die Verantwortung der Eltern gestärkt. Deshalb gibt es keine verbindliche Empfehlung mehr, wohl aber eine Beratung. Unsere Grundschullehrkräfte haben eine hohe diagnostische Kompetenz und können über ein Kind, das sie vier Jahre lang begleitet haben, viel sagen. Deshalb halten wir am Beratungsgespräch zum Schulübergang fest.

Eltern sollten gemeinsam mit ihren Kindern folgende Fragen besprechen:

- Passt das Profil der aufnehmenden Schule zu den Interessen des Kindes?
- Ist der Schulweg „alltagstauglich“?
- Wohin gehen Freundinnen und Freunde?
- Was sagen Eltern und Kinder, die die aufnehmende Schule schon kennen?

Herausgeber

SPD-Landtagsfraktion
Landeshaus
Postfach 7121, 24171 Kiel

Verantwortlich:
Petra Bräutigam

Telefon Pressestelle 0431-988-13 05
Fax Pressestelle 0431-988-13 08

E-Mail pressestelle@spd.ltsh.de
Web spd.ltsh.de

- Wird der angestrebte Schulabschluss an der aufnehmenden oder einer kooperierenden Schule angeboten?

Der Elternwille ist ein zentrales Element unserer Bildungspolitik. Deshalb gibt es bereits in der Grundschule die freie Schulwahl statt früherer Schuleinzugsbereiche. Deshalb haben Eltern von Kindern mit besonderem Förderbedarf das Recht, eine allgemeinbildende Schule für ihr Kind zu wählen. Deshalb wurde die verbindliche Schulartempfehlung abgeschafft zugunsten eines Beratungsgesprächs, nach dem die Eltern die beste weiterführende Schule für ihr Kind wählen können. In der Grundschulverordnung – §7(2) – heißt es: „In einem individuellen Gespräch beraten die Lehrkräfte die Eltern über die weitere schulische Laufbahn ihres Kindes.“ Wer kennt den Stand der Kompetenzen eines Kindes auch besser als eine Grundschullehrkraft nach vier Jahren Begleitung des Kindes? Und wer sollte verantwortungsvoller für ein Kind entscheiden als die Eltern? Letztlich war es auch der Wille von Eltern und Schülern, der dazu geführt hat, dass das Abitur nicht mehr ein exklusives Angebot von Gymnasien ist, sondern auch in Gemeinschaftsschulen und beruflichen Schulen erreicht werden kann.